

Bühnenanweisung

1. Dies ist die allgemeine Bühnenanweisung der Gruppe Crossfire und fester Vertragsbestandteil.
2. **Zufahrt:** Den Technikern ist direkte Zufahrt an die Bühne zu ermöglichen. Sollte dies baulich bedingt nicht möglich sein, darf der Ladeweg nicht mehr als 15 Meter zur Bühne betragen. Der Ladeweg muss eben, fest, ohne Treppen und Türen unter 1,20 m breit und 2,00 m hoch, und frei begehbar ohne Behinderung durch Publikum sein. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt werden, hat der Veranstalter Rücksprache zu halten und sollte vier nüchterne, kräftige Helfer zum Auf- und Abbau zur Verfügung zu stellen.
3. Der **Aufbaubeginn** muss ab 15.00 Uhr möglich sein. Den Technikern ist pünktlich die Zufahrt in das Gelände mit LKW 7,5 t, 4 Meter hoch 9 Meter lang und PKW bis an den Standort der Bühne sowie Parkmöglichkeit in Bühnennähe zu ermöglichen. Alle technischen Einrichtungen des Veranstaltungsortes haben sich spätestens zum oben genannten Zeitpunkt in einwandfreiem Zustand zu befinden und müssen betriebsbereit sein, dies gilt in besonderem Maße für die Stromversorgung und Beleuchtung. Idealerweise weist die **Bühne** wenigstens die Maße **10 Meter Breite, 6 Meter Tiefe, und 90 Zentimeter Meter Höhe** auf. Kleinere Bühnen bitte vorher mit dem Management absprechen, wir finden eine Lösung. Die Deckenhöhe sollte über die gesamte Bühnenfläche zirka 4 Meter betragen. **Wichtig:** Bei Zeltveranstaltungen muss die Bühne mittig unter dem höchsten Punkt des Zeltes stehen! Es wird ein **seitlicher Aufgang** benötigt. Die Bühne muss ab Aufbaubeginn stabil, schwingungsfrei, besenrein und eben, ohne Abstufungen den Technikern zur Verfügung stehen. Die Bühne muss den nötigen Belastungen und aktuellen technischen Sicherheitsanforderung entsprechen. Der Boden Bühnenvorderkante bis in 2 Meter Entfernung muss fest und eben sein. In 12 Metern Entfernung zur Bühnenvorderkante in Front zur Bühnenmitte ist den Technikern ein abgesperrter Platz 4x5 Meter für die Mischpulte zur Verfügung zu stellen. Besonders bei Open Air Veranstaltungen ist die gesamte Technik vor Witterungseinflüssen durch geeignete Maßnahmen zu schützen, am Mischpultplatz ist ein geeignetes Zelt / Überdachung zu stellen. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zum Absperren des Bühnenbereiches, besonders Technikbereich und Bühnenfront, vor Publikumszutritt und –zugriff zu treffen.
4. Ab Aufbaubeginn hat den Technikern ein **bevollmächtigter Vertreter des Veranstalters** sowie ein mit den technischen Gegebenheiten, besonders elektrische Einrichtungen/Installationen, gegebenenfalls der Stromgeneratoren, des Veranstaltungsortes vertrauter Fachmann zur Verfügung zu stehen. Ab Aufbaubeginn über die ganze Dauer der Veranstaltung bis nach dem Ende des Abbaus ist vom Veranstalter ausreichend Sicherheitspersonal zu stellen. Der Veranstaltungsort ist vom Veranstalter ab dem Tag des Aufbaubeginns bis nach Abbauende nachts durch geeignete Wachleute gegen unbefugtes Eindringen und Diebstahl zu sichern.
5. **Beleuchtung:** Während des Konzerts – ab Konzertbeginn – bitte die komplette Raumbelichtung der Halle bzw. des Festzelts ausschalten. Dem Publikum zugängliche Lichtschalter sind zu sperren. Wichtig bei Zeltveranstaltungen: Die Anzahl der **Neonröhren** an Ausschank- und Essenstheken sowie an der Kaffeebar bitte auf ein Minimum zu **reduzieren oder abkleben**, damit die Lichtshow besser zum Tragen kommt. Während der Show muss in der vorderen Hallen, bzw. Zelthälfte das Licht gelöscht werden.
6. Für die elektrischen und elektronischen Elemente der Ton- und Lichtanlage hat der Veranstalter folgende **Stromanschlüsse** bereit zu stellen: **1 x 32Ampere CEE (Euronormstecker) 400 V (5-Polig) für Ton und 1 x 63 Ampere CEE (Euronormstecker) 400 V (5-Polig) für Licht** Alle Stromanschlüsse dürfen sich nicht weiter als 10m von der Bühne entfernt befinden. Die Stromanschlüsse müssen abgenommen sein und den Vorschriften der VDE entsprechen. Der Veranstalter hat für eine korrekte Installation Sorge zu tragen.
7. Der Veranstalter garantiert für die Einhaltung aller einschlägigen **Sicherheitsbestimmungen**, welche die Anlagen und elektrischen Einrichtungen des Veranstaltungsortes zum Zeitpunkt der Veranstaltung, von Auf- bis Ende Abbau der Mietgegenstände.
8. Bei Stromversorgung durch **Generatoren** garantiert der Veranstalter die einwandfreie Funktionstüchtigkeit der Stromgeneratoren über die ganze Dauer der Veranstaltung, sowie bei Auf- und Abbau der Mietgegenstände. Für Schäden, welche durch fehlerhafte Generatoren oder Bedienungsfehler entstehen, haftet in vollem Umfang der Veranstalter.
9. Technische, akustische sowie künstlerische **Proben**, welche die Eigenarten des Ortes bedingen, liegen im Ermessen der Technik.
10. **Speisen und Getränke** für das Personal (zirka 4 Personen) sind vom Veranstalter ab Aufbaubeginn kostenfrei in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Band Crossfire besteht aus sieben Musikern und zirka fünf Begleitpersonen, die T-Shirts verkaufen oder an der Kasse sitzen. Alle Mitglieder aus Crew und Band sollten je eine vollwertige Mahlzeit (auch vegetarisch) vor dem Konzert erhalten. Am Abend selbst benötigt die Band in der Regel zwei Kisten Wasser, zwei Kisten Bier und eine Kiste Cola/Fanta gemischt. Bitte diese Sachen in Kisten bereit stellen – keine Bons oder ähnliches für die Getränke. Die Mitglieder der Crew sollten sich ihre Getränke an den Theken holen dürfen.
11. **Garderobe:** Es wird eine saubere, in der kälteren Jahreszeit beheizbare Garderobe mit festem Boden für die Künstler in direkter Bühnennähe benötigt. Die Garderobe sollte abschließbar sein und genügend Platz für ca. 15 Leute bieten. Der Schlüssel wird bei Aufbaubeginn der Produktion übergeben. Die Garderobe sollte über einen Spiegel und ausreichend Sitzmöglichkeiten verfügen. Wichtig: **Beleuchtung** in der Garderobe nicht vergessen. Vom Aufbaubeginn bis Aufbauende muss eine **Waschgelegenheit und sanitäre Einrichtung (WC)** zur Verfügung stehen.
12. Der Veranstalter verpflichtet sich zum Abschluss einer **Versicherung**, welche alle Personen- und Sachschäden während der gesamten Produktionsdauer an den Mietgegenständen und dem Technikpersonal abdeckt. Der Veranstalter trägt durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen Sorge, dass Leib und Leben des Technikpersonals nicht von gewaltbereiten Einzelnen oder Gruppen am Veranstaltungsort gefährdet oder bedroht werden. **Schäden**, welche von der Technik., deren Beauftragten oder Angestellten verursacht wurden, sind innerhalb eines Tages schriftlich bekannt zu geben. Nach Ablauf oben genannter Frist werden keine Schäden mehr anerkannt.

Verstehen Sie diese Bühnenanweisung bitte nicht als Schikane, sondern als Hilfe für alle Beteiligten, die am Veranstaltungstag viel Ärger und Arbeit erspart. Sollten Sie Probleme mit der Erfüllung eines Punktes haben, dann rufen Sie uns bitte frühzeitig an. Crossfire Management: 0171-1248671 oder 0171 – 9533030. Alle Fragen, die die Technik angehen, bitte mit Gebhardt, 0171 – 9314276, absprechen.

Im Sinne einer guten Veranstaltung!

Der Unterzeichnende erklärt sich mit allen Bedingungen der Anweisung einverstanden.

Veranstaltungsort: _____ Tag der Veranstaltung: _____

Datum und Unterschrift des Veranstalters: